

## **EnergieSchweiz: Mit Deklaration zu energieeffizienteren Fahrzeugen**

Für Autoimporteure und Garagisten gilt seit Herbst 2002 eine Deklarationsvorschrift: Mit der so genannten energieEtikette für Personenwagen will der Bundesrat grössere Transparenz schaffen und den vermehrten Einsatz treibstoffsparender Fahrzeuge fördern. Die Etikette informiert über den Treibstoffverbrauch und die Energieeffizienz von neuen Personenfahrzeugen. Die verbrauchergerechte, einfach zu verstehende Deklaration des Energieverbrauchs ist ein Produkt des Programmes EnergieSchweiz. Bereits früher wurde die Deklarationspflicht bei Elektrogeräten eingeführt.

### Weitere Informationen:

EnergieSchweiz

[www.energie-schweiz.ch](http://www.energie-schweiz.ch)

Energieetikette

[www.energieetikette.ch](http://www.energieetikette.ch)

Vereinigung Schweizerischer Automobil-Importeure

[www.autoschweiz.ch](http://www.autoschweiz.ch)

Touring-Club der Schweiz

[www.tcs.ch](http://www.tcs.ch)

Verkehrsclub der Schweiz / Autoumweltliste

[www.autoumweltliste.ch](http://www.autoumweltliste.ch)

Schweizerischer Verband für elektrische und effiziente Strassenfahrzeuge

[www.e-mobile.ch](http://www.e-mobile.ch)

14.02.2003

# Medienmitteilung

## Bundesrat beschliesst energieEtikette für Personenwagen

**Der Bundesrat hat am Mittwoch, 4. September 2002 die Einführung einer energieEtikette für neue Personenwagen beschlossen. Sie informiert über den Treibstoffverbrauch der angebotenen Fahrzeuge. Damit wird grössere Transparenz geschaffen und der vermehrte Einsatz treibstoffsparender Fahrzeuge gefördert.**

Das Programm EnergieSchweiz will die Autokäufer verstärkt für die Energieeffizienz von Personenwagen sensibilisieren. Eine verbrauchergerechte, einfach zu verstehende Deklaration des Energieverbrauchs ist eine wichtige Grundlage dazu. Zur Deklaration dient eine energieEtikette, die bereits bei den Elektrogeräten mit Erfolg eingeführt worden ist.

Die energieEtikette unterteilt die Personenwagen in die Effizienzklassen A bis G. A steht für ein energieeffizientes, G für ein vergleichsweise ineffizientes Fahrzeug. Dabei gelangt eine Formel zur Anwendung, die der TCS schon seit Jahren für die Bewertung des Verbrauchs verwendet. Die Etikette soll bei jedem in der Garage ausgestellten Fahrzeug angebracht werden. Auch in den Preislisten und in der Werbung wird die Verbrauchskategorie in Zukunft aufgeführt. In einer Broschüre werden die Automobilisten zudem über die verschiedenen Aspekte des Treibstoffverbrauchs informiert. Daneben enthält sie eine Liste aller in der Schweiz verfügbaren Personenwagentypen mit ihrem Treibstoffverbrauch. Mit einer breiten Kampagne von EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit der Automobilbranche sollen im kommenden Frühling diese Etikette bekannt gemacht und der Einsatz energieeffizienter Fahrzeuge propagiert werden.

Der neue Anhang zur Energieverordnung lehnt sich eng an die im EU-Raum geltenden Vorschriften an. Die Neuerung tritt auf den 1. Oktober 2002 in Kraft. Ab dem 1. Januar 2003 haben Autoimporteure und Garagisten die Deklarationsvorschrift umzusetzen.

Die energieEtikette für Personenwagen unterstützt die vom UVEK mit auto-schweiz am 19. Februar 2002 unterzeichnete Vereinbarung, welche eine Absenkung des mittleren Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen um durchschnittlich 3% pro Jahr von 8,4 l im Jahre 2000 auf 6,4 l pro 100 km im Jahre 2008 vorsieht. Eine für die EU erarbeitete österreichische Studie rechnet bei Einführung dieser Massnahme längerfristig mit einer Treibstoffeinsparung von 4 bis 5 %. Die Autokäufer können zudem bei der Wahl weniger stark motorisierter Fahrzeuge sowohl Investitions- als auch Treibstoffkosten sparen.

## Was ist die energieEtikette für Personenwagen?

Die Käufer und Besitzer von Personenwagen erhalten dank der energieEtikette Aufschluss über die Energieeffizienz und den Treibstoffverbrauch von neuen Personenfahrzeugen.

Die energieEtikette für Personenwagen ist eine verbrauchergerechte, einfach zu verstehende Deklaration des Energieverbrauchs. Die energieEtikette ist bereits mit Erfolg seit 1.2.2002 bei Elektrogeräten eingeführt.

Die Neuerung tritt auf den 1. Oktober 2002 in Kraft. Ab dem 1. Januar 2003 haben Autoimporteure und Garagisten die Deklarationsvorschrift umzusetzen.

Für Elektrogeräte gibt es ebenfalls eine energieEtikette.

## **Was will die energieEtikette für Personenwagen?**

Die energieEtikette unterstützt die angestrebte Absenkung des mittleren Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen um durchschnittlich 3 % pro Jahr. Diese sieht eine Reduktion von 8,4 l im Jahr 2000 auf 6,4 l pro 100 Kilometer im Jahr 2008 vor.

## **Warum braucht es eine energieEtikette für Personenwagen?**

Der neue Anhang zur Energieverordnung lehnt sich eng an die im EU-Raum geltenden Vorschriften an. Eine für die EU erarbeitete Studie rechnet mit der Einführung der Massnahme energieEtikette für Personenwagen längerfristig mit einer Treibstoffeinsparung von 4 bis 5 %. Damit rückt das Ziel einer CO<sub>2</sub>-Reduktion einen Schritt näher.

## **Welche Vorteile bringt die energieEtikette?**

Die energieEtikette erleichtert Käufern von Personenwagen die Wahl der Motorisierung ihres zukünftigen Autos. Diese hat einen direkten Einfluss auf die Anschaffungskosten und wirkt sich auf die laufenden Ausgaben für Treibstoff aus.

## **Gültigkeit der energieEtikette**

Der Anhang 3.6 zur Energieverordnung "Angaben des Treibstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Personenwagen" gilt für serienmässig hergestellte Personenwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 3500 kg und mit maximal neun Sitzplätzen inklusive Fahrer oder Führerin.

Die Neuerung ist seit dem 1. Oktober 2002 in Kraft. Ab dem 1. Januar 2003 haben Autoimporteure und Garagisten die Deklarationspflicht von Neuwagen umzusetzen. Werbeunterlagen sind bis spätestens 1. März 2003 anzupassen.

Die Verbraucherinformation über den Treibstoffverbrauch in Liter pro 100 Kilometer und die Treibstoffverbrauchskategorie in Form einer Bewertungszahl müssen am Personenwagen oder in seiner Nähe gut sichtbar angebracht werden.

# Die energieEtikette für Personenwagen

Grundgestaltung im Format A4 für das Anbringen am Personenwagen oder in seiner Nähe

| <b>Energieeffizienz des Fahrzeugs</b>   |  |
|---|--|
| <b>Marke</b><br><b>Typ</b><br><br>Treibstoff<br>Getriebe<br>Gewicht   | XXX<br>XXX<br><br>XXXX<br>XXXX<br>XXXX kg  |
| <b>Treibstoffverbrauch</b><br>Durchschnitt: gemessen nach den Vorschriften der EG-Richtlinie 80/1268/EWG<br><br><b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b><br>CO <sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptverantwortliche Treibhausgas  | <b>X,X Liter / 100 km</b><br><br><b>XXX Gramm / km</b>                               |
| <b>Relativer Verbrauch</b><br>Treibstoffverbrauch verglichen mit allen angebotenen Fahrzeugtypen<br>   |  |
| <p>Informationen zum Treibstoffverbrauch und zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen, inklusive einer Auflistung aller angebotenen Neuwagen, sind kostenlos an allen Verkaufsstellen erhältlich oder im Internet unter <a href="http://www.energie-schweiz.ch">www.energie-schweiz.ch</a> abrufbar.</p> <p>Der Treibstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Fahrzeugs sind auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig.</p> <p>Gültigkeit der Deklaration: 6. 2004</p> |  |

## Fahrzeugliste

Die energieEtikette unterteilt die Personenwagen in die Effizienzklassen A bis G. Dabei steht A für ein energieeffizientes, G für ein vergleichsweise ineffizientes Fahrzeug. Zur Bewertung des Treibstoffverbrauchs gelangt eine Formel zur Anwendung, die der Touring Club Schweiz (TCS) schon seit Jahren verwendet. Die Broschüre "Treibstoffverbrauch" des TCS (15. Auflage, Ausgabe 2002) kann für Mitglieder kostenlos und für Nichtmitglieder gegen eine Gebühr von CHF 10.— bestellt werden. Sie informiert Autofahrerinnen und Autofahrer über die verschiedenen Aspekte des Treibstoffverbrauchs. Daneben enthält sie eine Liste aller in der Schweiz verfügbaren Personenwagentypen mit ihrem Treibstoffverbrauch (Stand März 2002).

Auf den Autosalon 2003 in Genf anfangs März 2003 wird das Handbüchlein aktualisiert und mit den Effizienzklassen A bis G erweitert. In der Fahrzeugliste auf der Website des TCS können Sie den Treibstoffverbrauch mit folgender Anleitung ermitteln:

1. Öffnen der Seite "Auto-Info" des TCS:  
Die Seite "Vergleich Verschiedener Modelle" öffnet sich.
2. Wählen Sie nun im Formular die gewünschte Automarke und Modell aus. Auf Wunsch können Sie noch zusätzliche Suchkriterien festlegen, wie zum Beispiel den Treibstoffverbrauch oder die TCS-Bewertung des Verbrauchs. Bestätigen Sie die Auswahl mit [GO →](#).  
Das Ergebnis Ihrer Suche wird aufgelistet.
3. Das Suchergebnis können Sie noch präzisieren, indem Sie die gewünschten Positionen in der ersten Spalte markieren und mit [GO →](#) übernehmen.
4. Über den Link in der Spalte "Marke" gelangen Sie zur Detailansicht der Personenwagen. Die siebte Zeile zeigt die "TCS-Bewertung des Verbrauchs" in den 5 Kategorien der bisherigen Unterteilung der Effizienzklassen. Die neue Unterteilung mit den Klassen A bis G erfolgt ab der nächsten Liste Ende Jahr.

Hinweis: Ab Ende Jahr ist die aktualisierte Liste verfügbar.

## Häufige Fragen zur Energieetikette Personenwagen

### Was bezweckt die Energieetikette Personenwagen?

Die Interessenten von Personenwagen können mit der leicht verfügbaren Information über die Energieeffizienz, den Treibstoffverbrauch besser in ihre Kaufüberlegungen einbeziehen. Dies spart Anschaffungs- und Treibstoffkosten und vermindert die CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### Was sind energieeffiziente Fahrzeuge?

Das sind Fahrzeuge, die in ihrem Segment (Kleinwagen, Mittelklasse, Minivans, usw.), insbesondere gemessen an ihrem Gewicht, wenig Treibstoff verbrauchen. Durchwegs schneiden dabei Dieselmodelle gut ab.

**Welches ist die rechtliche Basis für die Energieetikette Personenwagen?** Die Warendeklaration von neuen Personenwagen wird im Anhang 3.6 der Energieverordnung (SR 730.01) geregelt. Die Energieverordnung enthält die Detailvorschriften des Energiegesetzes (SR 730.0)

**In welchem Zusammenhang steht die Energieetikette Personenwagen?**

Anhang 2.1 der Energieverordnung legte 1996 als Verbrauchszielwert eine Senkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs der Neuwagenflotte um 15 % von 1996 bis 2001 fest. Effektiv wurde eine Reduktion von 7,4 % erreicht. Somit wurde das Ziel nur zur Hälfte erreicht. Daraus folgend kann der Bundesrat gemäss Energiegesetz (EnG) Artikel 8 Vorschriften erlassen über einheitliche und vergleichbare Angaben des spezifischen Energieverbrauchs von bestimmten, serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Damit soll ein Beitrag geleistet werden zur Erreichung der Ziele des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und des Programms EnergieSchweiz. auto-schweiz, die Vereinigung Schweizer Automobil Importeure, hat sich in einer freiwilligen Vereinbarung mit dem UVEK vom 19. Februar 2002 verpflichtet, den durchschnittlichen spezifischen Treibstoffverbrauch von neuen Personenwagen von 8,4 Liter pro 100 km (2000) auf 6,4 Liter pro 100 km im Jahr 2008 zu senken. Die vorliegende Massnahme unterstützt auto-schweiz bei der Zielerreichung.

**Welche rechtlichen Grundlagen bestehen in der EU zur Information der Konsumenten über den Energieverbrauch von Personenwagen?**

Die EU schreibt in der Richtlinie 1999/94/EG den Mitgliedsländern als Mindestanforderung (Anhang I bis IV) vor, den absoluten Treibstoffverbrauch in l/100 km, in km/l oder in einer geeigneten Kombination dieser Werte anzugeben. Die Informationen müssen beim ausgestellten Fahrzeug, auf einem speziellen Aushang in den Verkaufslokalitäten sowie in allen Werbeschriften angebracht werden. Zudem sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km anzugeben. Zusätzlich muss in einer Broschüre über die Verbräuche aller verfügbaren Modelle und die Zusammenhänge zwischen Treibstoffverbrauch und der Umwelt- und Klimafrage informiert werden. Ein Verbrauchsvergleich wird nicht vorgeschrieben. Den einzelnen Ländern steht es frei, weitergehende Kennzeichnungsvorschriften zu erlassen. Bisher wurde in den Niederlanden eine vergleichende Warendeklaration eingeführt, ähnlich wie sie hier vorgeschlagen wird. In Grossbritannien wird eine solche in Erwägung gezogen. Dänemark, Österreich, Belgien und Schweden bevorzugen einen absoluten Vergleich. Deutschland, Italien und Finnland beschränken sich auf die EG Minimalvorgaben.

**Für welche Fahrzeuge gilt die Pflicht zur Etikette?**

Die Regelung gilt für neu in den Verkehr zu setzende und serienmässig hergestellte Personenwagen bis 3500 kg Gesamtgewicht, die über höchstens neun Sitzplätze verfügen. Nicht betroffen sind Lieferwagen, Motorräder, Lastwagen, Fahrzeuge die von der Typengenehmigung ausgenommen sind oder mit besonderer Zweckbestimmung. Es werden nur mit fossilem Treibstoff betriebene Personenwagen einbezogen (Benzin, Diesel und Gas). Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge, die als Alternative auch mit erneuerbaren Energien gefahren werden können (z.B. Biogas) sind betroffen, sofern sie vollständig mit fossilem Treibstoff angetrieben werden können. Elektrofahrzeuge sind ausgenommen, weil ein Vergleich von Elektrizität mit fossilen Energien schwierig ist.

### Was beinhaltet der neue Anhang 3.6 der Energieverordnung formal?

Er regelt, welche Fahrzeuge gekennzeichnet werden müssen; was angegeben werden muss; wo die Etiketle und die Verbrauchsangabe aufgeführt sein müssen; wie der Verbrauch gemessen wird, wie die Erfolgskontrolle sichergestellt werden kann und wie die Übergangsbestimmungen geregelt werden.

### Wieso ein relativer Verbrauchsvergleich auf der Basis Treibstoffverbrauch pro Fahrzeugleergewicht?

Ein absoluter Verbrauchsvergleich auf der Basis l/100 km würde dem Umstand keine Rechnung tragen, dass für einen potenziellen Käufer vor allem die Gebrauchsabsicht seines Fahrzeuges im Vordergrund steht. Verwendet der Käufer das Auto z. B. als Familienauto, wird er nie einen Kleinwagen ins Auge fassen. Mit der gewählten Lösung ist es einfacher ein effizientes Modell unter den Familienautos auszuwählen.

### Wie wird der Verbrauchsvergleich berechnet und die Fahrzeuge in die Kategorien A bis G eingeteilt?

Die Einteilung in die Verbrauchskategorien A bis G wird aufgrund folgender Formel vorgenommen, die in ähnlicher Form vom TCS schon seit Jahren erfolgreich für die Bewertung der Personenwagen verwendet wird:

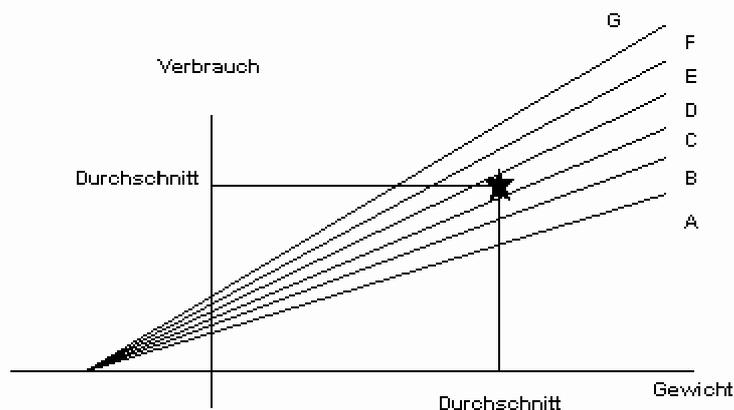
$$\text{Bewertungszahl} = \frac{65400 * V}{4000 + 9 * G}$$

wobei: V: Treibstoffverbrauch des Fahrzeugs in kg/100 km

G: Fahrzeugleergewicht gemäss Artikel 7 Absatz 1 VTS<sup>1)</sup> in kg

1) Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; SR 741.41

Der Durchschnittstreibstoffverbrauch pro Durchschnittsfahrzeuggewicht aller in der Schweiz angebotener Personenwagen wird unter Zuhilfenahme eines Korrekturfaktors als Massstab für die Grenze zwischen der C und D Kategorie verwendet. (siehe Graphik). Die einheitliche Grösse der Kategorie wird so festgelegt, dass höchstens ein Siebtel der Fahrzeuge in die Kategorie A fallen. Um der Technologieentwicklung zu folgen, wird der Durchschnitt vom BFE alle zwei Jahre neu berechnet und die Kategorieneinteilung neu vorgenommen.



### Wieso ein Verbrauchsvergleich mit der gewählten Formel?

Dieses Berechnungssystem hat den Vorteil, dass schwere Fahrzeuge prozentual

mehr Verbrauchsreduktion erreichen müssen, um in eine gute Kategorie eingeteilt zu werden, als kleine. Die Anforderungen sind nicht linear gleich.

### **Wieso wird das Fahrzeuggewicht als Vergleichsbasis verwendet?**

Das Fahrzeuggewicht wird von den Konsumenten intuitiv als die beste Vergleichsgrösse bezüglich Treibstoffverbrauch wahrgenommen. Zudem wird das Gewicht bei der Typengenehmigung erfasst. Der Nachteil bei der Berechnung der Effizienzklasse, dass das Gewicht den Verbrauch wesentlich beeinflusst, wird durch die gewählte nicht lineare Kategorieneinteilung entschärft. Dieselfahrzeuge werden trotzdem leicht bevorzugt, weil Dieselmotoren im Durchschnitt etwas schwerer sind als Benzin.

### **Werden Benzin- und Dieselfahrzeuge getrennt eingestuft?**

Zwischen Diesel und Benzin wird nicht unterschieden; es zählt alleine der Treibstoffverbrauch in kg d.h. die Energieeffizienz. Diesel erhält somit aufgrund höherer Energieeffizienz Vorteile. Bei zukünftigen strengeren Abgasnormen und der Einführung von schwefelfreiem (< 10 ppm) Diesel ist dies vertretbar.

### **Wo muss die Etiketle und die Verbrauchskategorie angebracht werden?**

Die Etiketle muss von den Anbietern mit einem Hinweis auf den Treibstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen am Verkaufsort gut sichtbar am ausgestellten Fahrzeug oder in seiner Nähe angebracht werden. Es ist im Gegensatz zu den EU-Vorschriften auch eine Bildschirmanzeige erlaubt. Zudem müssen die Informationen (Verbrauch, CO<sub>2</sub> und Kategorie) in Werbeschriften nur angegeben werden, falls der Verbrauch oder die Leistung ein Werbeargument ist. In länderspezifischen Schriften mit technischen Informationen und Preisangaben müssen die Angaben ebenfalls enthalten sein.

### **Welche Informationen enthält die Etiketle?**

Die Gestaltung der Etiketle orientiert sich an der generellen Energieetikette der EU (z.B. für Geräte). Im Wesentlichen sind der farbige Teil mit den Kategorien eine Erweiterung gegenüber den Minimalvorgaben der EG-Richtlinie. Zudem werden allgemeine Angaben zum Fahrzeug, der Treibstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und das Fahrzeuggewicht aufgeführt. Die Hinweissätze zur Klimaerwärmung, zur Broschüre und zu nichttechnischen Verbrauchsfaktoren werden von der Richtlinie gefordert.

### **Wieso gibt es zwei unterschiedlich grosse Etiketle?**

Um den Garagisten die Anbringung der Etiketle zu vereinfachen wurde die zweite Variante gewählt, in der einerseits die Anforderungen der Deklaration des Energieverbrauchs erfüllt werden und andererseits den Konsumenten weitere, teilweise vom Gesetz geforderte Informationen (Preisanschreibpflicht), mitgeteilt werden können. Die Garagisten können wählen welche Art der Information sie bevorzugen.

### **Wie wird der Treibstoffverbrauch gemessen?**

Die Messung des Treibstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird gemäss den Vorschriften der EU (EG-Richtlinien 80/1268/EWG und deren Nachfolger) vorgenommen. Dabei wird mit dem Fahrzeug auf einem Prüfstand eine vorgegebene Strecke simuliert und die Verbräuche städtisch, ausserorts und gesamt gemessen.

### **Was beinhaltet die Broschüre zur Information der Autokäufer/innen?**

Die von der EG-Richtlinie vorgeschriebene Broschüre (inkl. Internet, Leitfaden gemäss Anhang II der Richtlinie) informiert die Konsumentinnen und Konsumenten über den Treibstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen, deren Auswirkungen auf Umwelt und technische (Klimaanlage, Fahren mit Licht, Reifendruck, Motorenwartung) und nichttechnische (Fahrstil, Verkehrsfluss, unnötige Zuladung) Verbrauchsfaktoren. Sie enthält eine Auflistung aller verfügbaren Fahrzeuge. Diese Information liegt in der Verantwortung des BFE, wobei Externe damit beauftragt werden können.

### **Was bezweckt die Berichterstattung über den Verbrauch neuer Personenwagen?**

Die jährliche Berichterstattung über den durchschnittlichen Verbrauch neuer Personenwagen ermöglicht es dem Bundesrat die Verbrauchsentwicklung der neuen Personenwagen zu beobachten und den Erfolg der Energieetikette zu ermitteln.

### **Was bewirkt die Energieetikette?**

Gemäss einer im Auftrag der EU erstellten Studie<sup>2)</sup> wird die mit dieser Warendeklaration zu erzielende Treibstoffersparnis und CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion auf 4-5 % geschätzt. Zudem sinken durch die Wahl energieeffizienterer oder schwächer motorisierter Fahrzeugmodelle die durchschnittlichen Anschaffungskosten. Ferner hilft sie den Konsumenten Treibstoffkosten zu sparen.

2) Energy efficiency of passenger cars – Labelling and its impacts on fuel efficiency and CO<sub>2</sub>-reduction, 1999: Energieverwertungsagentur, Wien, im Auftrag der Europäischen Kommission (GD Energie und Verkehr) im Rahmen des Energierahmenprogrammes SAVE und mit Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr; abrufbar unter [www.eva.ac.at](http://www.eva.ac.at)

### **Welche Kosten und Nutzen entstehen durch die Energieetikette?**

Die Kosten für die Anbringung der Energieetikette Personenwagen werden als gering eingeschätzt und dürften kaum mehr als 10 Fr. pro verkauftes Fahrzeug (total höchstens 3 Mio. Fr.) betragen.

Gemäss Schätzungen können durch tiefere Anschaffungs- und Treibstoffkosten und durch das eingesparte CO<sub>2</sub> volkswirtschaftliche Kosten von über 20 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden.

### **Wie werden die Kontrolle und allfällige Zuwiderhandlungen gegen die Deklarationspflicht geregelt?**

Das Bundesamt für Energie kann gemäss dem Energiegesetz aufgrund von Hinweisen von ausserhalb oder selbstständig bei Zuwiderhandlung gegen die Deklarationspflicht des Treibstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen Bussen bis zu 40'000 Franken verhängen..

### **Trägt der Kauf eines Fahrzeugs mit einem Verbrauch von 8.5 l/100km (unter dem Durchschnitt der zugelassenen Fahrzeugtypen) etwas zur Verbesserung des durchschnittlichen Flottenverbrauchs bei?**

Nein! Der Durchschnittsverbrauch der im 2002 zugelassenen Fahrzeugtypen beträgt 8.58l/100km. Des Flottenmix der Neufahrzeuge des Jahres 2001 betrug 8.29 l/100km, Tendenz sinkend. Der Kauf eines Fahrzeuges mit einem Verbrauch von 8.5 l/100 km führt wirkt sich dementsprechend verschlechternd auf den Flottenmix des Jahres 2002 aus.

**Ab welchem Verbrauch tragen Fahrzeugkäufer zur Zielerfüllung gemäss Branchenverpflichtung bei?**

Das entsprechende Ziel des Jahres 2003 beträgt 7.65 l/100km. Das Neufahrzeug darf folglich max. 7.65 l/100 km verbrauchen um einen positiven Zielbeitrag zu leisten.

Beachte: Dieser Verbrauch liegt um fast 1l/100km unter dem Durchschnitt der zugelassenen Fahrzeugtypen des Jahres 2002.

**Trägt der Kauf eines Kategorie-A-Fahrzeuges etwas zur Verbesserung des Flottenmixes bei?**

Dies ist nur der Fall, wenn der Verbrauch dieses A-Fahrzeuges geringer ist als der durchschnittliche Flottenmix der entsprechenden Jahres (Ziel 2002 der Branche: 7.9 l/100km). Fahrzeuge der Kategorie A mit einem Verbrauch ab ca. 8l/100km wirkten sich negativ auf die Zielwerte des Bundes und der Branche aus.